

# V o r b l a t t

Antwort auf Kleine Anfrage

des/der Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Wildtiermanagement und Jagd in Thüringen

**Information über Datum und Uhrzeit der elektronischen Bereitstellung  
im Abgeordneteninformationssystem:**

**Bereitstellung im AIS:** 29.05.2019, 10:17:48

**Zuletzt Aktualisiert:**

**Aktualisierungen:**

Hinweis:

Dieses Vorblatt wurde elektronisch generiert. Es enthält die Informationen über Datum und Uhrzeit der elektronischen Bereitstellung des Dokuments im Abgeordneteninformationssystem des Thüringer Landtags.

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

## **Wildtiermanagement und Jagd in Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 3786** vom 25. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Der Umgang mit Wildtieren ist von Zielkonflikten geprägt. Die Verantwortung für die Berücksichtigung von Tierschutz, Waldschutz, Gesundheitsschutz, Risikoabwehr und Artenschutz liegt zu einem wesentlichen Teil beim Freistaat Thüringen. Insbesondere im Landeswald hat auch die im Landesauftrag tätige Forstverwaltung hierfür eine Verantwortung, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personalstunden wurden zum Zwecke der Jagdausübung im Jahr 2017 bei ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts (ThüringenForst) geltend gemacht und welche Personalkosten entstanden insgesamt durch die Jagdausübung (bitte differenziert für die einzelnen Thüringer Forstämter ausweisen)?
2. Welche Materialkosten und sonstige Kosten wurden im Jahr 2017 durch die Jagdausübung verursacht (bitte differenziert für die einzelnen Thüringer Forstämter ausweisen)?
3. Wie viel Prozent der Waldfläche unter Verwaltung von ThüringenForst werden von ThüringenForst bejagt und wie viele von Dritten?
4. Welche Nachweise müssen Jägerinnen und Jäger in Thüringen führen? Insbesondere welche und wie viele Schießübungen auf bewegliche Ziele müssen pro Jahr nachgewiesen werden?
5. Wie viele Tiere welcher Wildarten im Einzelnen wurden in Thüringen in den Jahren 2012 bis 2018 jeweils zur Strecke gebracht und wie hoch waren die jeweiligen Einnahmen (bitte in Jahresscheiben für die jeweiligen Thüringer Forstämter ausweisen)?
6. Wie viele Wildschweine mussten in Thüringen aufgrund zu hoher radioaktiver Belastung verworfen werden?
7. Wie häufig finden in den einzelnen Forstbezirken in Thüringen Jagden statt, bei denen in ausgewählten Bereichen das Wild von Treibern und Hunden gejagt wird und auf welche Weise werden die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger darüber informiert, dass sie in diesem Zeitraum den Wald nicht betreten dürfen?

8. Wie hoch ist der Anteil des Wilds, das bei Bewegungsjagden nicht sofort tödlich getroffen werden kann und demzufolge Leiden ausgesetzt wird, bevor es durch weitere Schüsse zur Strecke gebracht oder durch eine erfolgreiche Nachsuche von seinen Leiden erlöst werden kann?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Mai 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine Beantwortung der Frage ist in der gewünschten Form nicht möglich. Bei ThüringenForst werden die Personalstunden der reinen Jagdausübung nicht separat erfasst. Alle Aufwendungen für die Jagd werden im Buchungssystem der Landesforstanstalt im Produkt "Jagdbetrieb" gebucht.

Inkludiert in das Produkt Jagdbetrieb sind die Jagdausübung bei Bewegungsjagden (bei Anweisung durch den Dienststellenleiter), die Wildbretversorgung, das Anstellen bei Bewegungsjagden, die Wildbretvermarktung, der Jagdschutz, das Aufstellen und Kontrollieren von jagdlichen Einrichtungen, der Einsatz der Berufsjäger, die Fall- und Unfallwildentsorgung sowie Hegemaßnahmen, wie die Notzeitfütterung, Wildwiesenpflege und Wildäckerpflege. Jährlich werden im Produkt Jagdbetrieb für jeden Hektar der Landesforstanstalt circa 0,78 Stunden gebucht. Die Gesamtstunden des Jagdbetriebs belaufen sich im Jahr 2017 auf 146.100 Stunden. Es wird eingeschätzt, dass davon circa 15 Prozent auf die Jagdausübung entfallen; dies entspricht einem Personalstundenanteil von 21.900 Stunden und Personalkosten in Höhe von 706.900 Euro.

Bei den Personalstunden für die Einzeljagd erfolgt nach der "Dienstordnung über die Verwaltung, die Nutzung und den Betrieb der Jagd in den Landesjagdbezirken" bei den zur Jagd Dienstverpflichteten zudem grundsätzlich keine Anrechnung auf die Regelarbeitszeit, die Einzeljagd ist daher kostenneutral.

Zu 2.:

Eine Beantwortung der Frage ist in der gewünschten Form nicht möglich. Die nachgefragten Kosten sind im Buchungssystem der Landesforstanstalt zusammengefasst im Produkt "Jagdbetrieb". Inkludiert sind hier unter anderem die Kosten für jagdliche Einrichtungen, für Saatgut für Wildwiesen und Wildäcker und für die Notzeitfütterung. Im Jahr 2017 wurden im Produkt "Jagdbetrieb" Materialkosten in Höhe von 398.519 Euro und sonstige Kosten in Höhe von 284.356 Euro verbucht. Es wird eingeschätzt, dass davon circa zehn Prozent auf die reine Jagdausübung entfallen.

Zu 3.:

Auf circa 186.000 Hektar - etwa 94 Prozent - der im Grundeigentum der Landesforstanstalt stehenden Betriebsfläche von circa 197.000 Hektar erfolgt die Jagdausübung in Eigenregie. Auf 11.000 Hektar - etwa sechs Prozent - der Betriebsfläche erfolgt die Ausübung des Jagdrechts durch Dritte.

Zu 4.:

Wer die Jagd ausübt, muss nach § 15 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein mit sich führen. Gemäß den Vorgaben des Bundesjagdgesetzes und Thüringer Jagdgesetzes sind keine Schießübungen auf bewegliche Ziele nachzuweisen. In der Landesforstanstalt müssen jedoch alle zur Jagd Dienstverpflichteten vor Beginn der Jagdzeit ein Anschießen ihrer Jagdwaffen nachweisen. Darüber hinaus haben alle Teilnehmer an Gesellschaftsjagden, bei denen in den Jagdbezirken der Landesforstanstalt Wild gezielt in Bewegung gebracht wird, dem Jagdleiter jährlich einen Nachweis zur Teilnahme an einem Übungsschießen auf bewegliche Ziele vorzulegen. Ohne einen solchen Nachweis ist die Teilnahme als Schütze nicht möglich.

Zu 5.:

In den Eigenjagdbezirken der Landesforstanstalt wurde in den Jahren 2012 bis 2018 folgendes Wild (inklusive Fall- und Unfallwild) gestreckt:

Wildart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Damwild	417	441	536	464	496	510	543
Muffelwild	180	215	228	225	199	254	174
Rehwild	8.145	9.158	8.854	10.678	10.835	11.136	11.502
Rotwild	1.844	2.307	2.146	2.187	2.216	2.388	2.400

Wildart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Schwarzwild	4.796	4.015	3.980	4.387	5.157	6.083	5.451
Haarwild	750	522	400	550	455	422	391

Die Einnahmen aus der Wildvermarktung in den Thüringer Forstämtern schlüsseln sich wie folgt auf (Angaben in Euro):

Forstamt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bad Berka	50.624	54.604	50.925	60.663	60.631	60.269	54.967
Bad Salzungen	49.479	48.495	50.453	60.516	58.647	64.623	67.962
Bleicherode-Südharz	25.432	64.686	43.440	52.920	43.867	51.426	45.611
Erfurt-Willrode	35.466	33.282	37.122	39.224	40.899	44.139	36.622
Finstenberg	18.840	20.342	24.830	24.770	25.142	25.464	27.351
Frauenwald	49.210	46.167	58.638	65.816	75.061	71.523	74.443
Gehren	42.241	62.816	73.056	73.392	80.542	75.751	69.265
Hainich-Werratal	11.657	12.717	9.845	13.712	12.242	13.629	11.099
Heiligenstadt	21.860	25.627	23.099	26.627	23.713	26.033	24.451
Heldburg	16.976	21.353	24.666	26.366	29.971	27.788	24.620
Jena-Holzland	98.983	85.616	73.961	87.129	105.980	96.691	85.726
Kalttenordheim	36.552	26.998	29.833	31.003	41.368	47.194	37.196
Leinefelde	38.061	25.772	25.819	29.961	26.406	25.418	29.753
Marktsuhl	69.480	74.263	64.212	79.007	78.112	78.591	67.035
Neuhaus	85.137	79.275	93.939	89.590	93.441	86.447	90.384
Neustadt	11.900	11.345	20.624	19.167	20.176	21.701	18.767
Oberhof	75.148	56.891	44.785	51.819	53.338	56.939	67.811
Saalfeld-Rudolstadt	60.081	62.718	28.979	33.006	32.579	29.172	29.263
Schmalkalden	16.067	16.300	20.179	17.252	21.412	25.627	23.889
Schönbrunn	33.656	39.469	29.589	43.119	51.758	51.725	51.072
Sondershausen	105.557	61.954	77.296	76.409	70.990	68.925	53.247
Sonneberg	17.992	19.849	24.020	32.789	30.085	38.151	42.388
Weida	80.207	70.109	67.914	77.433	78.357	84.229	77.296
<b>Gesamt</b>	<b>1.050.606</b>	<b>1.020.649</b>	<b>997.223</b>	<b>1.111.690</b>	<b>1.154.715</b>	<b>1.171.456</b>	<b>1.110.218</b>

Zu 6.:

Die Zahl der Wildschweine, die aufgrund radioaktiver Belastung verworfen wurden, ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl
2012	39
2013	60
2014	15
2015	59
2016	44
2017	82
2018	81

Zu 7.:

Gesellschaftsjagden (Drückjagden), anlässlich derer Wild gezielt in Bewegung gebracht wird, finden in den Eigenjagdbezirken der Landesforstanstalt unter Beachtung der Witterung von Anfang September bis Mitte Januar statt. In der Regel wird jede Jagdbezirksfläche jährlich einmal durch eine Drückjagd bejagt. Bei Bedarf, insbesondere zur Reduktion der Schwarzwildbestände im Rahmen der Vorbeugung vor der Afrikanischen Schweinepest, können Drückjagden auch mehrmalig stattfinden.

Für die Bevölkerung erfolgt aus Sicherheitsgründen in der Regel an den Zuwegungen zum Jagdbezirk oder -gebiet über Hinweisschilder unterstützt durch Markierungsband eine Information zum Betretungsverbot des Gebiets infolge der Bejagung.

Zu 8.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor, da die Information nicht erhoben wird.

Keller  
Ministerin